



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0190/2012**

5.6.2012

# **BERICHT**

über die Attraktivität von Investitionen in Europa  
(2011/2288(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatlerin: Rodi Kratsa-Tsagaropoulou

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	18
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE .....	24
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	30
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	35

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### über die Attraktivität von Investitionen in Europa (2011/2288(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und daraus insbesondere Artikel 3,4, 49, 50, 119, 219 und 282,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (COM(2011)0121),
- unter Hinweis auf die OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen und Leitsätze für multinationale Unternehmen (Aktualisierung vom 25. Mai 2011),
- unter Hinweis auf den Monti-Bericht „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“, veröffentlicht am 9. Mai 2010,
- unter Hinweis auf den UNCTAD-Bericht über die Weltinvestitionen 2011 (der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Auslandsinvestitionspolitik“ (COM(2010)0343),
- unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der Kommission 2012 (COM(2011)0777),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 3133. Tagung des Rates über das Binnenmarkt-Forum,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und

---

<sup>1</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 12.

des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit<sup>2</sup>,– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1311/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates zu Vorkehrungen für die finanzielle Abwicklung in Bezug auf bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene bzw. ernstlich bedrohte Mitgliedstaaten<sup>3</sup>
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten<sup>4</sup>
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Risikokapitalfonds (COM(2011)0860),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (COM(2011)0453),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Jahreswachstumsbericht 2012“ (COM(2011)0815),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen – Gemeinsam für neues Wachstum“ (COM(2011)0206),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (COM(2010)2020),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU (COM(2011)0870),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Handels- und Investitionshindernisse 2011 an den Europäischen Rat (COM(2011)0114),
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2011 zu den Handels- und Investitionshemmnissen<sup>5</sup>,
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG (COM(2011)0594),

---

<sup>1</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

<sup>2</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 33.

<sup>3</sup> ABl. L 337 vom 20.12.2011, S. 5.

<sup>4</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 41.

<sup>5</sup> Angenommener Text, P7\_TA-PROV(2011)0565

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zur Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen (COM(2011)0818),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Haushalt für „Europa 2020“ (COM(2011)0500, Teil I und II),
- in Kenntnis des Arbeitspapiers der Kommissionsdienststellen über die Auswirkungen der einstweiligen EU-Beihilfavorschriften, die als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise erlassen wurden (SEC(2011)1126),
- in Kenntnis des Berichts „Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Europa 2011“ von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen,
- in Kenntnis des OECD-WTO-UNCTAD-Berichts über die G20-Handels- und -Investitionsmaßnahmen (Mitte Oktober 2010 bis April 2011),
- in Kenntnis des Berichts der Europäischen Zentralbank über die Ergebnisse der Umfrage zum Kreditgeschäft im Euro-Währungsgebiet vom Januar 2012,
- in Kenntnis der gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Europäischen Zentralbank für das Euro-Währungsgebiet (Dezember 2011),
- in Kenntnis des Berichts der Europäischen Zentralbank zur finanziellen Integration in Europa (Mai 2011),
- in Kenntnis des politischen Rahmens für Investitionen der OECD (PFI),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014 – 2020) (COM (2011)0834),
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. April 2012 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)<sup>1</sup>,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission mit dem Titel „Business Dynamics: Start-ups, Business Transfers and Bankruptcy“ (Januar 2011),
- in Kenntnis des Berichts der Weltbank „Doing Business 2012: Doing Business in a More Transparent World“,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Erasmus für alle: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ (COM(2011)0787),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission mit dem Titel „Interim evaluation of the

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0135.

Erasmus for Young Entrepreneurs Pilot project / Preparatory action (2011)“,

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe (COM(2011)0896),
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A7-0190/2012),
- A. in der Erwägung, dass die wirtschaftliche, finanzielle und fiskalische Krise in der EU die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen bedeutend verstärkt hat, was zu einer ungleichen Verteilung von Binnen- und Außeninvestitionen in der gesamten Europäischen Union geführt hat;
- B. in der Erwägung, dass es notwendig ist, einen kohärenten Stabilitätsrahmen innerhalb der Währungs-, Fiskal- und Handelspolitik zu schaffen, um den Zufluss direkter Investitionen in alle Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union zu erleichtern und somit zu einer Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte innerhalb der EU beizutragen;
- C. in der Erwägung, dass in der formlosen Sitzung der Mitglieder des Europäischen Rates am 23. Mai 2012 die Notwendigkeit unterstrichen wurde, die EU-Politik zu mobilisieren, das Wachstum voll zu unterstützen, die Anstrengungen zur Finanzierung der Wirtschaft durch Investitionen zu erhöhen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu stärken;
- D. in der Erwägung, dass die EU laut der letzten Zwischenprognose der Europäischen Kommission unter schwachem Wachstum leidet und erwartete Wachstumsraten sich in der Union deutlich voneinander unterscheiden werden, während sie durch anhaltende Unsicherheit und einen Mangel an Verbraucher- und Marktzuersicht untergraben werden;
- E. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihre Stärken stärker ausschöpfen sollte, zu denen das hohe Niveau bei Konsum, Bildung und Lebensqualität, die Forschungs- und Innovationsfähigkeit, die hohe Arbeitseffizienz und Produktivität sowie ein freundliches und motivierendes Umfeld für Unternehmen zählen, um die Finanzkrise zu bewältigen und Wachstum und Beschäftigung zu steigern;
- F. in der Erwägung, dass die Finanzierung der öffentlichen Schulden der Mitgliedstaaten die Wirkung haben, dass sie Investitions-, Wachstums- und Beschäftigungsressourcen binden, während Kapitalflucht aus bestimmten Mitgliedstaaten in bestimmte andere Mitgliedstaaten sowie in bestimmte Drittländer zur Verschlimmerung der EU-Zahlungsbilanzlage beitragen kann;
- G. in der Erwägung, dass Bankkreditgeschäfte - die im Euroraum die wichtigste Finanzierungsquelle darstellen, mit einem größeren Anteil am gesamten Finanzvolumen als Aktien und Staatsanleihen zusammen, während in den USA und anderen Regionen der Welt Bankkredite nur einen kleineren Prozentsatz der gesamten Finanzen ausmachen - von den neuesten Entwicklungen stark betroffen sind;

- H. in der Erwägung, dass das Wachstumspotenzial bestimmter Sektoren, zu denen umweltfreundlichen Technologien, Gesundheit und Pflege, Bildung und Sozialwirtschaft gehören, durch Erhöhung der entsprechenden Nachfrage Investitionen in Gang setzen und vorantreiben und damit Investitionen fördern kann;
- I. in der Erwägung, dass eine Überwachung und Überprüfung der Auswirkungen und der Umsetzung der EU-Haushaltsordnung notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Umsetzung keinen unnötigen Verwaltungsaufwand schafft und ausländische Direktinvestitionen in der EU bremst;
- J. in der Erwägung, dass der neueste UNCTAD-Bericht aufzeigt, dass die EU immer noch eine hohe Kapazität hat, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen;
- K. in der Erwägung, dass interne Investitionen innerhalb der Europäischen Union durch Verbesserungen der nachhaltigen Infrastruktur für Unternehmen, Bildung, Forschung und Entwicklung die Märkte für ausländische Direktinvestitionen beträchtlich erweitern können;
- L. in der Erwägung, dass Investitionen auf zwei Pfeilern ruhen - den öffentlichen Investitionen und den privaten Investitionen - und dass der Pfeiler der privaten Investitionen aus in- und ausländischen Investitionen zusammengesetzt ist;
- M. in der Erwägung, dass ein Aufbrechen der übermäßigen Abhängigkeit von Importen von Öl, Gas und anderen nicht erneuerbaren Ressourcen starke Investitionen in erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz erfordert;
- N. in der Erwägung, dass die europäischen Staatsschulden und deren Ausfallrisiken, wie auch Unzulänglichkeiten und Hindernisse für den Handel und bei der Vervollkommnung des Binnenmarktes, einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse und Datenbeschränkungen, die Fähigkeit der EU-Region einschränken könnten, europäische und internationale Investoren anzuziehen;
- O. in der Erwägung, dass die größten Herausforderungen, die sich Unternehmen in der Europäischen Union hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum stellen, weiterhin Probleme beim Zugang zu Finanzierungen für KMU, ein schwacher Unternehmergeist (nur 45 % der europäischen Bürger wären gern selbstständig tätig, im Vergleich zu einem Anteil von beispielsweise 55 % in den USA) und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind, die Unternehmensgründungen und -wachstum nicht förderlich sind, gekennzeichnet durch eine fortbestehende Zersplitterung des Rechtsrahmens und bürokratische Hemmnisse, die beschränkte Fähigkeit von KMU zur Anpassung an eine energie- und ressourceneffiziente Wirtschaft und zur Expansion in Märkte über ihr Heimatland hinaus, sowohl innerhalb des Binnenmarktes als auch außerhalb davon;
- P. in der Erwägung, dass gemäß dem neuesten „Doing Business“-Index der Weltbank die EU-Mitgliedstaaten nur 40 % (die Mitglieder der Eurozone nur 26 %) der 35 wichtigsten Länder im Hinblick auf unternehmerische Tätigkeiten auf weltweiter Ebene darstellen;
- Q. in der Erwägung, dass, wie im Warnmechanismus-Bericht der Kommission (COM (2012)0068) gezeigt, die Einschränkungen der nationalen Haushalte und die hohen

Arbeitslosenquoten die Notwendigkeit hervorheben, besonders unter Berücksichtigung von Leistungsbilanzen, Exportmarktanteilen und privaten und öffentlichen Schulden, effektive Strukturreformen einzuführen, um das Geschäftsklima zu verbessern und dabei bürokratische Hemmnisse abzubauen und den Mehrwert der Strukturfonds und die Aktivitäten der Europäischen Investmentbank zu optimieren, insbesondere in den Ländern, die Nutznießer der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind;

- R. in der Erwägung, dass zielgerichtete soziale Investitionen von entscheidender Bedeutung für die langfristige Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus sind, das die Wirtschaft stabilisiert, das Humankapital stärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhöht;
- S. in der Erwägung, dass die Trends bei ausländischen Direktinvestitionen von der Kommission als ein Hauptindikator bei der Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte verwendet werden;
- T. in der Erwägung, dass Studien des UNEP und der IAO zeigen, dass Investitionen in Humankapitalbildung von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung der Attraktivität von Investitionen in die grünen Wirtschaftssektoren und zur Erschließung ihres großen Wachstumspotenzials sind;
- U. in der Erwägung, dass der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen in die EU, insbesondere, wenn dieser so gesteuert wird, dass die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten vermindert werden, positive Auswirkungen auf Realwirtschaft, Zahlungsbilanz, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt hat, gleichzeitig aber auch als positiver Anreiz bei technologischer Entwicklung, Innovation, Qualifikation und Mobilität von Arbeitskräften dient;
- V. in der Erwägung, dass die Festlegung von jährlichen nationalen Unterzielen, die Bereiche abdecken, die einem attraktiven und konkurrenzfähigen Umfeld für internationale Investoren in Übereinstimmung mit OECD-Kenngrößen zugrunde liegen, helfen wird, nationale Schwächen und Stärken sowie Möglichkeiten für gezielte Eingriffe hervorzuheben;
- W. in der Erwägung, dass das Ziel des Euroraums und der EZB, die Inflationsrate im Euroraum bei etwas unter 2 % zu halten, dazu beiträgt, einen Stabilitätsrahmen einzurichten, der für das Anziehen von Investitionen förderlich ist;
- X. in der Erwägung, dass die Entwicklung des europäischen Anleihenmarktes zu einem Großteil von der Verbreiterung der Investitionsgrundlage abhängig ist;
- Y. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Vorschlag zu einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) die Harmonisierung nicht auf Körperschaftsteuersätze erweiterte, die, wie beabsichtigt, in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben sollen, und in der Erwägung, dass weitere Schritte erforderlich sind, um das Steuersystem der Europäischen Union für ausländische Investoren transparenter und weniger komplex zu machen, während gleichzeitig die Steuersysteme in ganz Europa koordiniert werden;
- Z. in der Erwägung, dass Handelsprotektionismus weltweit an Boden gewinnt und die EU als



Marktführerin in Auslandsinvestitionen Verhandlungen zugunsten von Freihandelsabkommen fortsetzen und offenen und fairen Handel sowie internationale Standards im Bereich sozialer und ökologischer Schutz fördern und gleichzeitig ihre Wettbewerbsvorteile schützen sollte;

- AA. in der Erwägung, dass grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Europäischen Union nach wie vor mit wesentlichen Hindernissen verbunden sind, die die Tätigkeit des freien Marktes behindern;
- AB. in der Erwägung, dass im Einklang mit den EU-Verträgen die gemeinsame Handelspolitik, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen, unter die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt und dass das Europäische Parlament und der Rat auf diesem Gebiet gleichberechtigt handeln, da das ordentliche Gesetzgebungsverfahren angewandt wird;
1. betont, dass die EU immer noch das weltweit erste Ziel ausländischer Direktinvestitionen (ADI) darstellt und als solches weiterhin die Erwartungen der Investoren und der begünstigten Staaten erfüllen sollte, während die breiter gefassten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen eingehalten und somit diese führende Rolle auf europäischer und nationaler Ebene geschützt wird.
  2. ist der Auffassung, dass Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle spielt, um makroökonomische und regionale Ungleichgewichte auf EU-Ebene zu bekämpfen, und eine zentrale Binnenmarktstrategie zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstum und Arbeitsplatzschaffung sein sollte, die ihrerseits das Potenzial haben, die Attraktivität der EU als Investitionsstandort zu erhöhen; betont, dass durch die Kohäsionspolitik die Attraktivität von Investitionen in Infrastruktur und Arbeitsmarktkompetenzen für potenzielle Investoren erheblich gesteigert werden kann;
  3. fordert die Kommission dazu auf, die internationale regulatorische Zusammenarbeit, auch in multilateralen Foren, und die Konvergenz von Regelungsanforderungen auf der Basis internationaler Standards zu verbessern, sowie im Rahmen des Möglichen den regulatorischen Dialog zu fördern, um gegen vorhandene oder potenzielle künftige Handelshemmnisse im Hinblick auf eine Einschränkung der Streitfälle und die damit verbundenen Handelskosten anzugehen;
  4. ist der Ansicht, dass fiskalische Konsolidierung und Stabilisierung sowie die Vollendung des Binnenmarktes so verwirklicht werden sollten, dass eine Abschätzung des Mehrwerts, den sie bieten können, gewährleistet ist; ist der Auffassung, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsinstitutionen und eine stärkere Komplementarität der EU-Wirtschaften dazu beitragen sollte, die regionalen Ungleichgewichte bei ausländischen Direktinvestitionen zu reduzieren, um den europäischen Industriestandort zu stärken und eine nachhaltige langfristige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, welche eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche und wirksame Haushaltskonsolidierung darstellt;
  5. betont, dass es entscheidend ist, das Interesse strategischer europäischer Investoren an ihren Aktivitäten innerhalb der EU aufrechtzuerhalten, angesichts der Tatsache, dass zusammen mit der weiterreichenden Finanz- und Wirtschaftskrise die negativen Gefühle

und die Unsicherheit, die durch die Schuldenkrise und die fehlenden schnellen Antworten entstanden sind, Investoren dazu gebracht haben, ihre derzeitigen Investitionen in der Region zu reduzieren; hebt hervor, dass ein Mangel an koordinierten langfristigen inländischen Investitionen der zukünftigen Attraktivität von Investitionen in der EU für diese Investoren erheblichen Schaden zufügen wird; ist sich darüber im Klaren, dass ein Ansatz der Multi-Level-Governance mit Einbeziehung der örtlichen Gemeinden in angemessenen Phasen entscheidend dazu beiträgt, dass die Investitionen auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten ausgerichtet werden können;

6. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über die Attraktivität von Investitionen in Europa im Gegensatz zu seinen Hauptpartnern und Mitbewerbern zu erarbeiten, die die Hauptvorteile und -schwächen der EU als Investitionsraum aufzeigt, sowie eine integrierte Strategie einschließlich spezifischer Taktiken und Empfehlungen und gegebenenfalls Legislativvorschläge vorzulegen, um das Investitionsumfeld in der EU zu verbessern;
7. ist der Auffassung, dass die EU ihre Position als weltgrößter gemeinsamer Binnenmarkt (einschließlich ihres hohen Lebensstandards, hoher Arbeitsproduktivität, Rechtssicherheit und Forschungs- und Innovationskapazität), Auslandsinvestor und Handelspartner bei der Bewältigung der Schuldenkrise voll ausnutzen sollte, und hebt das Bedürfnis nach effizienteren Instrumenten und Methoden, neuen Finanzierungsmechanismen und Investitionsplänen wie EU-Projektanleihen hervor, die die Wettbewerbsvorteile und gegenseitige Ergänzungen unter den Mitgliedstaaten Europas nutzen und die Ziele der EU-Wachstumsstrategie Europa 2020 erreichen könnte, um die Rezession und die Herausforderungen eines langsamen Wachstums zu bekämpfen;
8. fordert die EU auf, Investitionen als zentrales Element aller Leitinitiativen innerhalb der Europa-2020-Strategie einzuführen, um den wesentlichen Bedarf nach Wachstum und Beschäftigung zu erfüllen und von deren Hauptbeitrag zum Bewältigen der Fiskalkrise Gebrauch zu machen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten insbesondere dazu auf, eine ehrgeizige, ökoeffiziente und nachhaltige EU-Industriestrategie zu entwickeln, um die Produktionskapazität in der ganzen EU wiederzubeleben und hochwertige Arbeitsplätze in der EU zu schaffen;
9. betont besonders das enorme Potenzial für die Gewinnung ausländischer Direktinvestitionen durch die Förderung der Bildung, Forschung und Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf den Gebieten der Senkung der Treibgasemissionen, Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz mit dem Ziel, die Zielsetzungen für 2020 einzuhalten und die EU weltweit führend in umweltfreundlicher Technologie zu machen;
10. erinnert daran, dass das Nicht-Erhöhen durch nachhaltige Finanzierung oder gar das Verringern öffentlicher Investitionen wegen der Fiskalkrise in entscheidenden Sektoren, wie Gesundheit, Ausbildung, Forschung und Infrastrukturen die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität für Investoren nachteilig beeinflussen könnte, insbesondere wenn sich dieses Verhalten zu einem langfristigen Muster entwickelt; aus diesem Grund besteht eine Notwendigkeit, öffentliche Investitionen nachhaltig zu erhöhen;
11. unterstützt das kürzlich vorgeschlagene Programm „Erasmus für alle“, mit dem die

zugewiesenen Geldmittel für Mobilität und die Entwicklung von Wissen, Ausbildung und Fähigkeiten deutlich erhöht werden können, um die persönliche Entwicklung und die Aussichten auf einen Arbeitsplatz für junge Menschen steigern und so zu einer Verbesserung des Arbeitskräftepotenzials beitragen und das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa bekämpfen zu können; unterstützt „Erasmus für Unternehmen“ und insbesondere das Austauschprogramm „Erasmus für Jungunternehmer“, mit dem Neugründungen, grenzüberschreitender Wissenstransfer, Zusammenarbeit zwischen kleinen Unternehmen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden;

12. regt die Verbesserung und Ausweitung der Basis statistischer Daten für direkte Investitionen gemäß den internationalen Standards der OECD und der Weltbank sowie auch die Einrichtung zusätzlicher Unterziele und Kenngrößen für Investitionen auf nationalem Niveau (städtisches Umfeld, soziale Infrastruktur) an, damit Fortschritte hin zu einem attraktiven Investitionsumfeld gemessen werden können, wobei gleichzeitig die Investitionspolitiken und deren positiver Einfluss auf Realwirtschaft und Beschäftigung in den verschiedenen Ländern und Gebieten zu beurteilen sind;
13. ist der Auffassung, dass jede Strategie, die darauf abzielt, ausländische und lokale Investitionen anzuziehen, in Anbetracht der Zahl und Vielfalt neuer Möglichkeiten mit der Vervollständigung des Binnenmarktes, grenzüberschreitenden Investitionen und deren Strömen, offenen Märkten, verbessertem Marktzugang und fairem Wettbewerb für freie Berufe einhergehen sollte; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die EU die Transeuropäischen Netze sowie die Mobilität von Arbeitskräften, Studierenden und Forschern fördern und die Zusammenarbeit und Komplementarität zwischen EU-Wirtschaften verstärken sollte;
14. betont die dringende Notwendigkeit, steuerliche Barrieren für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzubauen, um die Mobilität der Bürger und grenzüberschreitende Investitionen zu fördern;
15. fordert die EU auf, auf globaler Ebene und im Rahmen von WTO, G20 und G8 die Errichtung gemeinsamer Regeln auszuhandeln, die angesichts internationaler makroökonomischer Unausgewogenheiten im Zusammenhang mit der Finanzregulierung und Besteuerung fairen Wettbewerb und Chancengleichheit sichern, um die EU-Wettbewerbsfähigkeit zu schützen und die Einhaltung der sozialen und ökologischen Ziele der Union sicherzustellen; fordert die Union auf, entschlossen bei der Verhandlung und dem Abschluss von umfassenden Freihandelsabkommen (FHA) mit den wichtigsten Partnern vorzugehen, um neue Märkte für Waren und Dienstleistungen zu erschließen, die Investitionsmöglichkeiten zu erhöhen, einen offenen und fairen Handel zu fördern und ein besser vorhersehbares politisches Umfeld zu schaffen; hält es für wichtig, bei der Verhandlung über eine Besteuerung finanzieller Transaktionen auf globaler Ebene voranzukommen;
16. ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer europäischen Ad-hoc-Beobachtungsstelle für ausländische Direktinvestitionen, gegründet im Rahmen der Europäischen Kommission, dazu beitragen könnte, die Koordination der Politik der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu stärken und gleichzeitig eine bessere Überwachung der Anwendung dieser Politik

einschließlich ihrer makroökonomischen Auswirkungen zu ermöglichen und Fortschritte bei der Förderung von Europa als Investitionsziel zu erzielen;

17. fordert die Kommission auf, die wirtschaftliche, steuerliche und sozialpolitische Koordination der Mitgliedstaaten zu verbessern, um Auslandsinvestitionen anzuziehen und dabei die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zu berücksichtigen, die zwischen Mitgliedern der Eurozone und EU-Mitgliedstaaten auftreten;
18. ist der Ansicht, dass die EU und die Mitgliedstaaten aktiv werden sollten, um den Einsatz der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds als Katalysator zum Anziehen zusätzlicher Finanzierung von EIB, EBWE, anderen internationalen Finanzinstitutionen und dem privaten Sektor merklich zu verbessern, indem sie Initiativen auf Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), wie EU-Projektanleihen, fördern; weist darauf hin, dass KMU besonders aus Investitionen einen Nutzen ziehen können, die Leistungsfähigkeiten, Infrastruktur und Humankapital stärken; ist sich des Potenzials einer Erweiterung des Umfangs von innovativen Finanzinstrumenten bewusst, damit diese wirksamer als Zugang zu Finanzierungsmitteln und Ergänzung herkömmlicher Finanzierungsmethoden eingesetzt werden können; betont, dass der Umlauf von Finanzinstrumenten und ein flexibler Ansatz bei der Integration derartiger Instrumente auf regionaler Ebene eine Multiplikatorwirkung für den EU-Haushalt haben, öffentlich-private Partnerschaften fördern, alternative Finanzierungsquellen erschließen und einen bedeutenden neuen Finanzierungsstrom für strategische Investitionen schaffen könnte sowie langfristige, nachhaltige Investitionen zu einer Zeit steuerlicher Einschränkung unterstützen könnte;
19. begrüßt die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRG) der EZB; fordert die EZB auf, weiterhin entschieden durch Aufrechterhalten der Preisstabilität bei gleichzeitiger Minimierung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft und auf Investitionen, die die Liquiditätsprobleme des Bankensektors bewirken könnten, bei der Bekämpfung der gegenwärtigen Schuldenkrise im Euroraum zu handeln; ist der Ansicht, dass der Bankensektor die notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der Strukturschwäche im Hinblick auf längerfristige Liquiditätsrisiken ergreifen muss, um das Vertrauen der Investoren zurückzugewinnen und einen solch massiven Eingriff der EZB künftig zu vermeiden; ist der Ansicht, dass der Tätigkeitsrahmen der Bank so gestaltet werden sollte, dass ein Teil der Finanzhilfen zu Entwicklungszwecken und zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verfügung gestellt wird;
20. ist der Ansicht, dass die bevorstehende Reform der Eigenkapitalrichtlinie sicherstellen sollte, dass die zunehmenden Kapitalrücklagen zur Förderung der langfristigen Stabilität des Bankensektors Banken nicht daran hindern, die Real-Wirtschaft mit Liquidität zu versorgen, die für Investitionen entscheidend ist;
21. unterstreicht die Notwendigkeit der Vertiefung der europäischen Kapitalmärkte, um die Erschließung anderer Finanzierungsquellen außer Banken sicherzustellen;
22. bemerkt die neuen Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Regulierung des Ratingagenturmarktes, insbesondere die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen und die Koordination von Gesetzen, Regulierungen und Verwaltungsbestimmungen zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in

Bezug auf das übermäßige Vertrauen in Kreditratings, und betont die Notwendigkeit, weitere Schritte zu unternehmen, um ein gesundes Geschäftsumfeld und fairen Wettbewerb zu sichern;

23. fordert die Kommission auf, die vielen bestehenden Hindernisse zu bewerten, die das grenzüberschreitende Erbringen und Empfangen von Dienstleistungen in einzelnen Mitgliedstaaten behindern;
24. stellt die Bedeutung der Vorschläge der Kommission zur Modernisierung des europäischen Markts für die öffentliche Auftragsvergabe fest; betont, dass ein dynamischer gesamteuropäischer Beschaffungsmarkt für Unternehmen in Europa bedeutende Geschäftsmöglichkeiten bietet und wesentlich dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken sowie Anreize für Investitionen zu schaffen und das Wirtschaftswachstum zu fördern;
25. bringt die Sorge über den Trend bei institutionellen Investoren aus dem Euroraum, Umschichtungen aus Aktien des Euroraums in Aktien aus anderen Teilen der Welt vorzunehmen, angesichts (i) ihrer wachsenden Rolle im Finanzsektor des Euroraums und (ii) der Abnahme der insgesamt von Investmentfonds gehaltenen Anteile und anderer Kapitalbeteiligungen Euroraum-Ansässiger von 26 % im Jahr 2009 auf 23 % im Jahr 2010 zum Ausdruck;
26. betont die Rolle von Staatsfonds aus Drittländern und betont die Wichtigkeit der Stärkung von Transparenz- und Haftungsgrundsätzen, um Synergien zwischen der EU und Staatsfonds zu fördern;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, institutionelle Investoren zu ermuntern, sich an europäischen Risikokapital-Fonds und an europäischen Fonds für soziales Unternehmertum zu beteiligen und Beschränkungen bei der Versorgung mit Risikokapital-Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen zu beseitigen;
28. ist der Ansicht, dass grenzübergreifendes Unternehmertum bedeutende Vorteile sowohl für die EU-Regionen, weil es zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt, als auch für einzelne Unternehmen, indem es ihnen Chancen für den Zugang zu neuen und größeren Märkten, zu Bezugsquellen sowie zu Kapital, Arbeit und Technologie erschließt, mit sich bringt;
29. drückt seine Besorgnis über die hohen Jugendarbeitslosenquoten, die in einer Anzahl Mitgliedstaaten zu beobachten sind, und die negativen Beschäftigungsaussichten aus; bemerkt mit Sorge die begrenzte Fähigkeit der EU, hochqualifiziertes Humankapital anzuziehen, während es bedeutende Humankapitalabflüsse von der EU zu den Schwellenländern gibt; stellt fest, dass die EU über ein großes Potenzial an hochqualifiziertem Humankapital verfügt, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Aktivitäten zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch Programme und konkrete Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zu verstärken; begrüßt diesbezüglich die Erklärung des Europäischen Rates, in der er die Mitgliedstaaten auffordert, einzelstaatliche Regelungen in Bezug auf die Beschäftigungsgarantie für Jugendliche einzuführen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Appell durch zügige und konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene zu

unterstützen, um sicherzustellen, dass Jugendliche entweder einen anständigen Arbeitsplatz, eine Ausbildung oder eine Weiterbildung erhalten; vertritt die Auffassung, dass die EU ihre Bemühungen verstärken sollte, die Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, einschließlich der Reduzierung der Steuern auf Arbeit, mit dem Ziel, mehr Investitionen in die arbeitsintensiven Sektoren der Wirtschaft anzuziehen;

30. weist auf die Herausforderung für die gesamte Union und die einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf eine alternde Bevölkerung hin; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck zur Entwicklung konsequenter Strategien auf, um die demografische Herausforderung zu bewältigen und die eventuellen negativen Auswirkungen zu kompensieren;
31. unterstützt die Ziele der Innovationsunion; fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen angesichts der positiven mittel- und langfristigen Auswirkungen, die diese auf Wachstum und Entwicklung haben können, in Bildung, Forschung und Innovation zu leiten; unterstützt intelligente Spezialisierung als wichtigen Politikgrundsatz und als Konzept für Innovationspolitik sowie stärkere Verbindungen zwischen Forschung und Unternehmerschaft in Bereichen wie umweltfreundlicher Technologie;
32. betont, dass die Bekämpfung der Steuerhinterziehung für die Europäische Union an oberster Stelle stehen sollte, insbesondere in der aktuellen Finanzkrise, in der die Steuerhinterziehung einen großen Verlust für die nationalen Haushalte darstellt und zusätzliche Einnahmen für die Erhöhung öffentlicher Investitionen verwendet werden könnten; weist auf die Notwendigkeit hin, die reibungslose Zusammenarbeit und Koordination zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sicherzustellen und im Kampf gegen Doppelbesteuerung und doppelte Nichtbesteuerung, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuerdumping zusammenzuarbeiten und die Verwendung von Steueroasen zu illegalen Zwecken zu bekämpfen; ruft im Allgemeinen zu größerer fiskalischer Koordination sowohl auf Einnahmen- als auch auf Ausgabenseite auf, einschließlich der reibungslosen Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Steuersystemen der Mitgliedstaaten, sowie zu einem Abbau der schweren Verwaltungslasten und hohen Kosten zur Einhaltung von Steuervorschriften, denen europäische Unternehmen ausgesetzt sind und die vor einer Investition in der EU abschrecken; begrüßt die legislative Entschließung des Parlaments über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und sieht gleichzeitig erwartungsvoll der Annahme der Richtlinie durch den Rat entgegen;
33. weist darauf hin, dass die Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungen weiterhin eine der größten Sorgen der KMU ist; ist besonders über die Tatsache besorgt, dass gesunde Firmen geplante Finanzierungen nicht beschaffen können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, schnell Aktionen und Regelungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung für KMU zu erleichtern, wie im EU-Aktionsplan vorgeschlagen, um den Zugang zu Finanzierungen für KMU zu verbessern; betont, dass Wachstum auf lokaler Ebene häufig von den KMU und sozialen Unternehmen ausgeht und dass die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik durch eine effektive Politikgestaltung auf unterschiedlichen Ebenen sicherstellen kann, dass KMU und soziale Unternehmen ihr Potenzial entfalten und weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten können;

34. weist auf die Notwendigkeit einer umfassenden Überprüfung der ökonomischen Auswirkungen der EU-Haushaltsordnung hin, um sicherzustellen, dass die Umsetzung in einem angemessenen Verhältnis steht und Investitionen nicht bremst;
35. begrüßt das „Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“ (COSME), das von der Kommission für den Zeitraum 2014-2020 als Mittel zur Förderung einer Unternehmenskultur und der Gründung von KMU vor allem in neuen Branchen vorgeschlagen wurde, wie Dienstleistungen in sozialen Medien, der umweltfreundlichen Wirtschaft und im Tourismus;
36. ruft zu neuen wirksamen Konkursgesetzen auf, die auch ein Frühwarnsystem umfassen, um eine „Politik der zweiten Chance“ zu fördern, die das Unternehmertum stärkt und den Neubeginn von Unternehmen fördert, da die „zweite Chance“ von den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften nicht hinreichend anerkannt wird; unterstreicht die Bedeutung einer stärkeren Vernetzung unter Unternehmern und Restartern, um die „zweite Chance“ zu fördern, und der Notwendigkeit, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Restarter zu überwinden;
37. fordert die Kommission auf, alle relevanten Indikatoren für die Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte im Scoreboard und die Auswirkungen auf die Regionen der Europäischen Union zu erfassen;
38. fordert die Kommission auf, alle wesentlichen Indikatoren zur Messung der makroökonomischen Ungleichheiten und deren Auswirkungen auf die Regionen der EU zu berücksichtigen;
39. erinnert daran, dass es wichtig ist, Partnerschaften, die auf Umweltsektoren ausgerichtet sind, weiterzuentwickeln, da diese Sektoren zunehmendes Interesse von Investoren anziehen, wobei EU-Mittel und -Kapazität zu berücksichtigen sind;
40. begrüßt, dass die Zahl der Unternehmen, die in der EU investieren wollen, 2011 um 5 % gestiegen ist; bedauert jedoch, dass die durchschnittliche Anzahl der je Investitionsvorhaben geschaffenen neuen Arbeitsplätze unverändert geblieben ist;
41. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, den „Europäischen eGovernment-Aktionsplan“ umzusetzen, durch den elektronische Behördendienste, auch Dienste für Unternehmen, sowohl auf lokaler Ebene als auch grenzüberschreitend effizienter und kostengünstiger bereitgestellt werden können;
42. betont nachdrücklich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten, um mehr Anreize für Investitionen zu bieten,
  - a) das historische Erbe der EU durch die Förderung von Kulturwirtschaft, Sport und Tourismus als wachsende und attraktive Märkte nutzen muss;
  - b) die transatlantische Wirtschaft als unseren derzeit wichtigsten Partner für den Handel und ausländische Direktinvestitionen fördern muss, und zwar durch die bessere Nutzung der Ströme von qualifizierten Arbeitskräften zwischen den beiden Kontinenten und den Aufbau auf dem Potenzial zur Stärkung der Innovationswirtschaft;

43. begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und insbesondere KMU; begrüßt die aktuellen Erhöhungen beim Risikokapital und beim Kapital sogenannter Business Angels in vielen EU-Mitgliedstaaten, weist jedoch erneut darauf hin, dass die EU die Regelungen und den Zugang zu Finanzmitteln für KMU und andere Wirtschaftsteilnehmer durch die Förderung von funktionierenden Risikokapitalsystemen und Angel-Kapitalsystemen in der EU und durch die Förderung der Rolle von privaten und öffentlichen Kapitalbeteiligungen bei der Finanzierung eines langfristigen Wachstums von Unternehmen weiter erleichtern sollte; fordert die Kommission auf, aktiver mit internationalen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, um innovative Mechanismen für die Finanzierung von KMU zu schaffen;
44. unterstreicht die Bedeutung der Förderung von Normen, durch die Innovationen für neue Produkte und Dienstleistungen gefördert werden, für die Vollendung des Binnenmarktes und die Attraktivität von Investitionen in der EU sowie die Bedeutung einer Harmonisierung der europäischen und der internationalen Normen;
45. wiederholt den Vorschlag, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB angesichts der Qualität der Humanressourcen der EIB und ihrer Erfahrungen bei der Finanzierung von umfangreichen Infrastrukturprojekten strategische Überlegungen zur Finanzierung von Investitionen anstellt und dabei keine möglichen Szenarien ausschließt: Finanzhilfen, Einzahlungen auf das von den Mitgliedstaaten gezeichnete Kapital der EIB, Zeichnungen der Europäischen Union auf das Kapital der EIB, Darlehen, innovative Instrumente, Finanzierungsmethoden, die auf langfristige, nicht sofort rentable Projekte zugeschnitten sind, Entwicklung von Garantiesystemen, Schaffung eines Einzelplans für Investitionen im Haushaltsplan der EU, Finanzierungskonsortien aus europäischen, nationalen und lokalen Organen sowie öffentlich-private Partnerschaften;
46. begrüßt die Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 „Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Innovationsunion“ und „Ressourcenschonendes Europa“, und weist darauf hin, dass die Strategie Europa 2020 dazu beitragen wird, Investitionen in der EU attraktiver zu machen, Arbeitsplätze innerhalb der EU zu schaffen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren;
47. hebt hervor, dass die Kohäsionspolitik der EU angesichts des aktuellen Wachstumsniveaus und der hohen Arbeitslosigkeit einen wichtigen Beitrag für die europäische Wirtschaft sowie für die europäischen Forschung und Innovation leistet und den größten Ausgabeposten im EU-Haushalt für Investitionen in die Realwirtschaft darstellt, mit dem die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion durch die Reduzierung regionaler Ungleichgewichte und die Umsetzung einer Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gestärkt wird, das eine bedeutende Hebelwirkung für öffentliche und private Investitionen auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bietet;
48. betont, dass eine bevorzugte Behandlung großer Unternehmen Innovation erschwert und die Wettbewerbsfähigkeit anderer EU-Unternehmen – insbesondere KMU – verschlechtern könnte, indem sie von unverzichtbaren weltweiten Partnerschaften für kooperative Innovation ausgeschlossen werden und ihr Zugang zu Spitzentechnologie



beschränkt wird;

49. unterstützt die wirtschaftliche Begründung einer lokalen/regionalen standortbasierten Entwicklungspolitik mit der grundlegenden Logik, dass das Interesse an weniger entwickelten Regionen der Union zunehmen dürfte, wenn sie komparative Wettbewerbsvorteile (angemessene Infrastruktur, qualifizierte Personalressourcen usw.) und entsprechende Anreize bieten können; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, die Mitgliedstaaten und die Regionen dabei zu unterstützen, eigene Investitionsanreize zu schaffen, vor allem durch langfristige Investitionen – nicht zuletzt auf der grenzüberschreitenden Ebene – insbesondere auch in Infrastrukturprojekte; stellt mit Bedauern fest, dass weniger entwickelte EU-Regionen zunehmend an Attraktivität gegenüber den Drittländern verlieren; fordert die zuständigen Behörden auf, dringende Maßnahmen zum Erhalt bestehender Investitionen und zur Anziehung neuer Investitionen zu ergreifen;
50. betont, dass enormes Potenzial in den Städten der EU liegt und dass große urbane Infrastrukturprojekte sowie innovative Gewerbegebiete Investitionen am stärksten anziehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende Investitionen für Infrastrukturen, neue Technologien und FuE zur Verfügung zu stellen, einschließlich multimodaler Transportsysteme, um die Lebensqualität in den europäischen Städten zu fördern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu steuern, dabei jedoch dafür Sorge zu tragen, dass diese Investitionen nicht zulasten einer wirklichen territorialen Kohäsion und ausgewogenen ländlichen Entwicklung gehen;
51. betont, dass es notwendig ist, auf der lokalen Ebene nicht nur Wissen zu verbreiten und umzusetzen, sondern auch Forschung und Bildung zu schaffen, was bedeutet, dass das verfügbare menschliche Potenzial – Forscher und akademische Einrichtungen auf der lokalen Ebene – in vollem Umfang genutzt werden müssen, um sowohl nationale als auch ausländische Investitionen anzuziehen, und in diesem Zusammenhang auch die Mobilität des menschlichen Elements, nämlich der Lehrer, Forscher und Studenten, zu beachten ist;
52. vertritt die Auffassung, dass die weniger entwickelten Regionen weiterhin Unionsfinanzierung in erheblichem Umfang erhalten müssen, um für die Investoren neben den niedrigen Arbeitskosten auch Anreize durch andere standortspezifische Wettbewerbsvorteile zu schaffen;
53. weist hin auf die Notwendigkeit intensiverer Förderung der Infrastrukturen, um die Kohärenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Peripherie zu stärken; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der transeuropäischen Verkehrsnetze und des Einsatzes zusätzlicher finanzpolitischer Instrumente wie der Projektanleihen und der Kooperationen von öffentlichem und privatem Sektor;
54. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

### *Einführung*

Die Weltwirtschaft hat den Weg zur Erholung beschritten, es gibt aber nur beschränkten Handlungsspielraum, und die Absicherung eines stetigen wirtschaftlichen Erholungsprozesses erfordert vorsichtige Strategien auf internationaler, EU- und nationaler Ebene. Obwohl sich in der Eurozone und den USA Anhaltspunkte einer Stabilisierung abzeichnen, stellen hohe Schuldenstände in den entwickelten Märkten und steigende Erdölpreise Hauptrisiken auf dem weiteren Weg dar. Das internationale Wirtschaftsklima wird weiterhin von einer uneinheitlichen Leistung, schwachem Wachstum in entwickelten Wirtschaften und einem stärkeren, obwohl abnehmendem Wachstum in den aufstrebenden Märkten bestimmt. Strukturprobleme, ungenügende globale Ausgleichstendenzen, ein anhaltendes Entwicklungsgefälle, steigende Arbeitslosigkeit, hohe öffentliche und private Schulden und Unsicherheit beeinträchtigen die globalen Wachstumsaussichten. Obwohl die Unbeständigkeit an den internationalen Finanzmärkten abgenommen hat, bleibt sie hoch und erfordert Maßnahmen, um die Abschwächungsrisiken weiter zu reduzieren.

Die Berichterstatterin ist der Ansicht, dass Europa auf die Herausforderungen zur Stabilisierung der internationalen Wirtschaft angemessen reagieren muss, um die globalen Möglichkeiten voll auszunutzen. Die EU muss ihre Schwächen angehen und die Vorteile aller Länder und Regionen stärken, um lokale und internationale Investitionen anzuziehen, die zu ihrem ausgewogenen Wachstum und ihrem Zusammenhalt beitragen werden. Die EU ist der weltgrößte Handelsblock in der Welt, und Außenhandel hat bis jetzt eine dynamische Rolle beim Ankurbeln des Wachstums besonders im Dienstleistungssektor gespielt.

Die Berichterstatterin bemerkt, dass Europa die größte Zielregion für ausländische Direktinvestitionen (ADI) bleibt. Ein Viertel des Gesamtweltverbrauchs und der Investitionen finden innerhalb seiner sich ausdehnenden Grenzen statt, obwohl es im Vergleich zur Vergangenheit ein geringerer Anteil ist. ADI-Ströme sind weiterhin stark auf die Wirtschaften der entwickelten Welt konzentriert. EU-Investitionsströme werden von den Vereinigten Staaten beherrscht, die mehr als 1/3 zu den von außerhalb der EU 2008 stammenden ADI der EU beitragen; das war 25-mal so viel wie die entsprechende Zahl für China. Die Schweiz und Kanada waren auch für einen bedeutenden Anteil von EU-ADI-Strömen (sowohl nach außen als auch nach innen) verantwortlich. Europa muss jedoch angesichts der wachsenden Konkurrenz von Entwicklungsländern seine Schwächen angehen und seine Wettbewerbsvorteile ausnutzen. Das muss das Herzstück der EU-Investitionsreformen und -strategie bilden, sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene. Auf globaler Ebene sollte die EU ihre Anstrengungen fortsetzen, bilaterale und multilaterale Freihandelsabkommen zu schließen sowie aktiv an der weltweiten wirtschaftspolitischen Steuerung und Koordination teilnehmen.

Investoren werden hauptsächlich wegen des hochwertigen und vielfältigen Humankapitals, der Betonung sozial verantwortungsvoller Unternehmensführung, der relativ vorhersehbaren Geschäftsumgebung sowie hohem Potenzial in Forschung und Innovation zum EU-Markt hingezogen. Dennoch geben das schwache Wirtschaftswachstum Europas, hohe Besteuerung und die Anhäufung hoher öffentlicher Schulden Investoren Anlass zur Besorgnis, die angesichts der globalen Konkurrenz besonders von aufstrebenden Wirtschaften sowie dem Mangel an Möglichkeiten, das volle Potenzial der Union auszunutzen, noch vergrößert

werden. Dementsprechend fordert die Berichterstatterin die Kommission auf, eine Mitteilung vorzubereiten, um die Attraktivität von Investitionen in Europa zu bewerten und zu fördern, einschließlich Strategieempfehlungen an die Mitgliedstaaten, deren Ziel die Verbesserung des EU-Investitionsumfelds ist.

Das Anziehen von Investitionen nach Europa erfordert Maßnahmen und Reformen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene. Dass Unternehmen offen und fair miteinander konkurrieren können, ist entscheidend, um Europa zu einem attraktiven Ort zum Investieren und Arbeiten zu machen. Der Binnenmarkt ist eine der bedeutendsten Prioritäten der EU beim Entwickeln einer für Unternehmen und Verbraucher freundlichen und motivierenden Umgebung. Das ist besonders in einer globalisierten Wirtschaft wichtig, in der Unternehmen eine gewisse Flexibilität haben, wo sie tätig sein wollen. Das ordnungspolitische Umfeld muss weiter verbessert werden, um es Unternehmen in Europa zu gestatten, ihre Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen. Bezüglich Produktivitäts- und Lohnstückkosten kam es 2010 erstmals seit 1996 zu einer Wiederbelebung des Wachstums der Arbeitsproduktivität zusammen mit einer Verringerung der Lohnstückkosten in der EU und der Eurozone.

Die EU bleibt einer der Hauptakteure bei globalen Finanzdienstleistungen. Im Besonderen stellen die US- und EU-Finanzmärkte noch immer 3/4 der globalen Finanzdienstleistungen, allerdings mit niedrigerer Gesamtaktivität, und sehen sich hoher Konkurrenz durch aufstrebende Wirtschaften wie China und Indien gegenüber. Obwohl die Aktienmärkte im Eurogebiet von der Krise weniger stark betroffen waren, sehen sich Banken wegen Unsicherheiten und Vertrauensmangel Finanzierungsschwierigkeiten gegenüber. Außerdem leidet die Realwirtschaft unter Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie Banken, die bei der Kreditvergabe zögern, was auf deren Bemühungen zur Umstrukturierung ihrer Bilanzen zurückzuführen ist. Außerdem zeigt die gegenwärtige Tendenz in Europa, dass Unternehmen sich immer weniger auf Banken als Hauptfinanzierungsquelle verlassen. Deshalb sind entscheidende Schritte zur weiteren Entwicklung und Integration von Finanzmärkten in Europa erforderlich.

Die Krise ist global und verlangt eine internationale Reaktion. Dementsprechend ist die Berichterstatterin der Ansicht, dass die G20 als Hauptforum für eine koordinierte globale Herangehensweise betrachtet werden sollte, um internationale Finanzaufsicht, Krisenmanagement und Strategiekoordination in den Bereichen Besteuerung und makroökonomische Ungleichgewichte zu verbessern. Europa hat bis jetzt eine Schlüsselrolle beim Vorantreiben der globalen Agenda gespielt und sollte sich bei ihrer Umsetzung umfassend engagieren und dabei seine Wettbewerbsfähigkeit schützen. Außerdem begrüßt die Berichterstatterin Regulierungsdialoge mit den Haupthandelspartnern der EU, insbesondere den Vereinigten Staaten und Japan, aber auch mit den aufstrebenden Finanzdienstleistungsmärkten in China, Indien, Russland und Brasilien. Die regulatorische Konvergenz zwischen der EU und dem Rest der Welt auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen sollte auch im Rahmen von Verhandlungen über neue tiefe und umfassende Freihandelsabkommen mit Drittländern gefördert werden und den Handelsprotektionismus bekämpfen.

Die Berichterstatterin betont die Tatsache, dass beim Anziehen von Investitionen zwischen zwei Ebenen unterschieden werden muss: (i) Europa muss ein anziehendes Ziel für ausländische Investoren sein, und (ii) das Unternehmertum muss für lokale Unternehmer anziehend sein. Reformen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene sind notwendig, um die Funktion des Binnenmarktes zu verbessern und die Strukturfonds voll auszunutzen.

Die Berichterstatterin betont die Vorteile und Möglichkeiten, die die gemeinsame Währung sowohl wirtschaftlich als auch politisch bietet. Der Euro als gemeinsame Währung ist ein großer Vorteil für die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Union sowie zum Anziehen von Investitionen. Angesichts der Schuldenkrise in der Eurozone betont die Berichterstatterin den Stabilitäts- und Koordinationsbedarf zwischen den Ländern innerhalb und außerhalb der Eurozone, um wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zu verhindern und zu verringern und den regionalen Zusammenhalt zu verstärken.

Die Erhöhung der Attraktivität des europäischen Marktes als Investitionsziel erfordert eine größere Leistungsfähigkeit bei der Bekämpfung makroökonomischer und sozialer Unausgewogenheiten. Die EU braucht einen einheitlichen politischen, wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmen, der auf nachhaltigen Wachstumszielen und der Gemeinschaftsmethode beruht, um ihre Bestrebungen zu verstärken, wie im Rahmen der EU-2020-Strategie dargelegt.

#### *(i) Maximierung der Vorteile der Kohäsionspolitik*

In Europa leistet Kohäsionspolitik einen entscheidenden Beitrag, weil es die Hauptfinanzierungsquelle der Union für Investitionen in der Realwirtschaft ist, die öffentliche Investitionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bedeutend unterstützen. Angesichts der beschränkten Mechanismen der EU für Wirtschaftskoordination, ausgeglichenes Wachstum und Solidarität ist die Kohäsionspolitik über die Strukturfonds und andere Aktivitäten von zentraler Bedeutung. Die Stärkung der Kohäsionspolitik trägt dazu bei, die im Vergleich bestehenden Vorteile und Innovationschancen der Regionen und ihre Wichtigkeit für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung hervorzuheben.

Kohäsionspolitik kann zusätzliche private und öffentliche Finanzquellen mobilisieren, um Investitionen zu unterstützen. Die Berichterstatterin unterstützt eindringlich eine angemessene Finanzierung der Kohäsionspolitik bei gleichzeitiger Flexibilität für eine effiziente Mittelzuteilung und schnelle Reaktion der Union auf unvorhersehbare Situationen. Gleichzeitig sind Strukturreformen in Mitgliedstaaten notwendig, um eine größere Koordination zwischen EU- und nationalen Strategien bezüglich ihres ergänzenden Einsatzes und ihrer Beurteilung sicherzustellen. Dementsprechend ist die Berichterstatterin der Ansicht, dass die angemessene Finanzierung der EU-Fonds und deren angemessener Gebrauch als Katalysator dienen können, um zusätzliche Finanzierung von EIB, EBWE, anderen internationalen Finanzinstitutionen und dem privaten Sektor anzuziehen.

#### *(ii) Anforderungen bei Humankapital*

Der Schutz des EU-Humanpotenzials sowie die Modernisierung der Arbeitsmärkte und Ausbildungssysteme spielen im Hinblick auf Attraktivität und Mehrwert eine zentrale Rolle. Dementsprechend sollten die Mitgliedstaaten Flexicurity-Strategien integrieren und systematisch die Qualifikationen der Arbeitnehmer verbessern. Außerdem bemerkt die Berichterstatterin, dass in dem Bemühen, Vielfalt und Gerechtigkeit zu fördern und das volle Potenzial der Arbeitskräfte zu sichern, Diskriminierung bekämpft werden muss. Die Tatsache, dass hochqualifizierte Frauen nicht entsprechend ihren Fähigkeiten am Markt teilnehmen, sowohl in Bezug auf deren Anzahl als auch deren Position, hat einen negativen Einfluss auf die Rentabilität von Unternehmen. Die Förderung hoher Ausbildungsqualität und Reformen wird europäischen Universitäten mehr Glaubwürdigkeit einbringen und Attraktivität auf internationaler Ebene erzeugen, was ihnen erlauben würde, Studenten in der Union zu

behalten. Daneben müssen Bildung und Berufsausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität von Studenten, Forschern, Professoren und Arbeitnehmern weiter zum Erfolg des Binnenmarktes beitragen.

*(iii) Sicherung der Stabilität und Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung*

Die Anhäufung übermäßiger Risiken im Finanzsystem und Risiken für die Stabilität und Nachhaltigkeit der Eurozone sind die wichtigsten Ursachen der Kreditkrise, die auf den Zusammenbruch der Finanzmärkte im Herbst 2008 folgte. Seitdem hat die EZB bedeutend zur Milderung der Risiken beigetragen, die mit der Krise einhergingen, indem sie Staatsanleihen von Mitgliedstaaten in finanziellen und Haushaltsschwierigkeiten erwarb sowie dem Finanzsektor Liquidität zur Verfügung stellte. Heutzutage ist es allerdings offensichtlich, dass die EU-Wirtschaft einen Finanzsektor braucht, der der Realwirtschaft dient, der zur Stabilität beiträgt und fähig ist, die Finanzbedürfnisse von Haushalten und Unternehmen zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir unter Berücksichtigung neu entwickelter Handelsplattformen und Aktivitäten die Chancengleichheit innerhalb des Binnenmarktes schützen und auch die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Finanzsektors gegenüber dem Rest der Welt erhöhen. Die Berichterstatterin fordert die Union auf, eine aktivere Rolle zu entwickeln und sich zu einer weltweit koordinierten ordnungspolitischen Reaktion und einer vertieften grenzüberschreitenden Kooperation zu verpflichten, die alle von der Finanzglobalisierung gestellten Herausforderungen bewältigt. Außerdem sollte eine größere Rolle für die EZB verfolgt werden, ohne deren Unabhängigkeit und Verpflichtung zur Preisstabilität zu beeinträchtigen.

Es ist eindeutig, dass der Druck auf die Staatsanleihen weiteren Fortschritt hin zu stabilen Marktbedingungen verhindert hat. Deshalb begrüßt die Berichterstatterin die Annahme der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen wie auch deren jüngste Überarbeitung. Nachfolgende Überarbeitungen müssen sicherstellen, dass die Bewertung von Staatsschulden von EU-Mitgliedstaaten zuverlässig das Risiko ihrer Staatsanleihen wiedergeben, statt durch Spekulation getrieben zu sein.

Die Berichterstatterin ist über den immer schwierigeren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für KMU besorgt. Unter Berücksichtigung des Liquiditätsentzugs der Banken betont die Berichterstatterin die dringende Notwendigkeit, potenzielle Quellen von Liquidität und Kapital zu finden.

Deshalb begrüßt die Berichterstatterin den Vorschlag der EU-Kommission zu europäischen Risikokapital-Fonds und betont die Notwendigkeit, sich für eine größere Beteiligung institutioneller Investoren an europäischen Risikokapital-Partnerschaften einzusetzen, wobei die große Heterogenität der Risikokapital-Investorenarten in Europa sowie die beträchtlichen Unterschiede in ihrem Entwicklungsstand und ihrer Größe zu berücksichtigen sind. Sie unterstützt angesichts der Erwartungen an deren zunehmende Rolle in den Märkten auch die verstärkten Bemühungen um einen allgemeinen Rahmen für Staatsfonds bei gleichzeitig sichergestellter angemessener Transparenz sowie Haftung und betont das Bedürfnis nach Harmonisierung von Anreizprogrammen, da sich ohne Vereinbarung einer gemeinsamen Leitlinie innerhalb der EU sonst unterschiedliche nationale Strategien und Maßnahmen herausbilden können. Die Berichterstatterin erinnert auch daran, dass der Zugang von Unternehmen aus Drittländern zu europäischen Märkten nationalen Regelungen unterworfen ist, was zu ungleichen Konkurrenzbedingungen sowie ungleicher Vorteilsverteilung für Investoren beiträgt.

(iv) Förderung von Synergien bei Transport-, Infrastruktur- und Energieprojekten – Projektanleihen

Infrastrukturen und Netzwerke, die dem Zusammenhalt in der EU und der Nachbarschaft zugute kommen, sind eine Vorbedingung, um Investoren anzuziehen und für die Investition einen Mehrwert anzubieten. Besonders die Konzentration auf erneuerbare Energien und nachhaltigen Transport kann neue Chancen schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit vergrößern. Die Berichterstatterin hebt das bemerkenswerte Interesse von Investoren für saubere Technologie und umweltfreundliche Sektoren hervor und betont die intensive Investitionstätigkeit in Entwicklungsländern bei Technologien im Bereich erneuerbare Energien. Besondere Aufmerksamkeit sollte aber der Diversifikation von Bezugsquellen sowie der Verfügbarkeit und Preisstabilität von Rohstoffen geschenkt werden.

Um effiziente Synergien zu fördern, sind außerdem Anreize erforderlich, die ausländische Investoren Grundlage von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) anziehen, bei denen nach Möglichkeit die Europäische Investitionsbank eingebunden werden soll. Die Berichterstatterin betont, dass der stärkere Einsatz innovativer Finanzinstrumente die Reichweite des EU-Budgets vervielfachen kann. Außerdem unterstützt die Berichterstatterin die Initiative für Projektanleihen, um Projektanleihenmärkte wiederzubeleben und individuelle Infrastrukturprojekte wesentlich zu fördern, damit langfristige Darlehensfinanzierungen aus dem privaten Sektor angezogen werden. Eine solche Initiative würde helfen, die Gefahr für Drittinvestoren zu reduzieren, die langfristige Investitionsmöglichkeiten suchen, und kann als Katalysator dienen, um den Fremdkapitalmarkt als bedeutende Quelle der Finanzierung im Infrastruktursektor wiederzueröffnen.

(v) Verstärkung von Forschung und Innovation

Investitionen in F&E können einen positiven Einfluss auf das Wachstum der sogenannten Wissenswirtschaft haben. Solche Investitionen in Forschung und Innovation werden Kapazitäten, Infrastrukturen und Humankapital bedeutend stärken, die insbesondere auf KMU und Start-up-Unternehmen abzielen, Bereiche mit beträchtlichen Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeitsaussichten. Die vielleicht größte Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten ist die Einigung auf eine viel strategischere Herangehensweise an Innovation, eine Richtung, bei der die Berichterstatterin die von der Innovationsunion vorgelegte Herangehensweise unterstützt. Es ist offensichtlich, dass Europa keinen Mangel an Potenzial hat, weshalb es notwendig ist, stärkere Verbindungen zwischen Forschung, Geschäftswelt und dem Binnenmarkt aufzubauen. Allerdings müssen wir auf unsere Stärken bauen und unsere Schwächen bekämpfen, wie die Unterinvestition in unsere Wissensbasis im Vergleich zu Ländern wie die Vereinigten Staaten und Japan, unbefriedigende Rahmenbedingungen einschließlich des schlechten Zugangs zu Finanzierungen, hohe Kosten für die Rechte an geistigem Eigentum (IPR), ineffektive öffentliche Auftragsvergabe sowie übermäßige Zersplitterung und kostenintensive Vervielfältigung. Die Berichterstatterin betrachtet die Vereinbarung zu einem einheitlichen EU-Patent als wichtigen Schritt nach vorn. In dieser Hinsicht betreffen der Schutz und die Durchsetzung des geistigen Eigentums den Kern der Möglichkeiten der EU, in der Weltwirtschaft wettbewerbsfähig zu sein.

(vi) Stärkung der territorialen Zusammenarbeit

Es ist besonders ermutigend, dass bei den Hauptprioritäten der EU-2020-Strategie die Notwendigkeit betont wird, neue Wachstumsquellen zu nutzen, die gleichzeitig die soziale und territoriale Kohäsion der EU sicherstellen und dabei den Regulierungsrahmen zur

Stärkung der territorialen Kohäsion zu verbessern werden. Es ist wichtig anzumerken, dass die territoriale Kohäsion für die Wettbewerbsfähigkeit verschiedener Sektoren und Regionen, das Wachstum von KMU und die Nutzung ihrer im Vergleich bestehenden Vorteile einen Mehrwert darstellt. Die Berichterstatterin ist der Ansicht, dass einige Investitionsgelegenheiten und -vorteile aus Makroregionalstrategien sowie aus der europäischen Nachbarschaftspolitik entstehen können.

*(vii) Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte*

Um Investitionen zu erhöhen, ist es entscheidend, Unsicherheiten zu bekämpfen, die wegen zunehmender Divergenzen innerhalb der Union (und insbesondere in der Eurozone) sowie sozialer und wirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen unterschiedlichen Regionen aus mittleren und langfristigen Struktur Tendenzen entstehen. Im Zusammenhang mit dem neuen wirtschaftspolitischen Steuerungs paket sind bereits Schritte unternommen worden, besonders die Verordnung zur Vorbeugung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Die Berichterstatterin ruft dazu auf, im Anzeiger weitere Variablen wie Außenhandelsungleichgewichte sowie Investitionsströme und -transfers zu berücksichtigen, um das Investitionsumfeld von Mitgliedstaaten angemessen zu erfassen.

Die Berichterstatterin unterstützt auch die Einführung der Investitionen als ein zentrales horizontales Element in allen Leitinitiativen innerhalb der EU-2020-Strategie, damit der große Bedarf an Wachstum und Arbeitsplätzen berücksichtigt sowie die Rolle von Investitionen bei der Bekämpfung der Fiskalkrise hervorgehoben werden. Außerdem schlägt sie vor, die Statistikdatenbank für Direktinvestitionen nach den Mustern von OECD und Vereinten Nationen zu verbessern sowie Investitionsunterziele und Indikatoren auf nationaler Ebene einzuführen, um bei gleichzeitiger Bewertung der Investitionsstrategien und ihrer positiven Effekte auf Realwirtschaft und Beschäftigung den Fortschritt hin zu einer attraktiven Investitionsumgebung zu demonstrieren.

In diesem Zusammenhang schlägt die Berichterstatterin die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für ausländische Direktinvestitionen bei der Kommission vor, die eine bessere Beobachtung der Aufteilung der Investitionen im Rahmen des Binnenmarktes, die angewandten Strategien und die Perspektiven ermöglichen könnte, um Europa als Investitionsziel zu fördern.

*(viii) Verbesserung des Binnenmarktes*

Die ernstesten Steuerprobleme, die Europäern in grenzüberschreitenden Situationen begegnen, sind Diskriminierung, Doppelbesteuerung, Schwierigkeiten bei Steuerrückerstattungen und bei der Informationsbeschaffung über ausländische Steuervorschriften. Die Berichterstatterin ist der Ansicht, dass Steuerkoordination ein integraler Bestandteil einer Wachstumsstrategie sein sollte und dass der Euro-Plus-Pakt korrekterweise die Bedeutung von Steuerreformen hervorhebt. Bezüglich der Körperschaftssteuer ist die Berichterstatterin der Ansicht, dass eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) dazu beitragen wird, dass einige das Wachstum im Binnenmarkt ernsthaft behindernde fiskalische Hürden beseitigt werden, die bisher eine Abschreckung für Investitionen in der EU darstellen. Deshalb sollten jedwelche Strategien zur Erhöhung der Attraktivität der EU für ausländische Investoren auf eine Bewertung der Erfolge und Mängel im Zusammenhang mit der Vervollständigung des Binnenmarktes beruhen.

26.3.2012

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE**

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Attraktivität von Investitionen in Europa  
(2011/2288(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jürgen Creutzmann

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass die Zahl der Unternehmen, die in der EU investieren wollen, 2011 um 5 % gestiegen ist; bedauert jedoch, dass die durchschnittliche Anzahl der je Investitionsvorhaben geschaffenen neuen Arbeitsplätze unverändert geblieben ist;
2. betont, dass verbesserte Rahmenbedingungen für produzierende Unternehmen in der EU wichtige Anreize für Investitionen schaffen würden;
3. hebt hervor, dass der europäische Binnenmarkt mit 500 Millionen Verbrauchern entscheidende Standortvorteile für Investoren bietet, die es weiter auszubauen gilt; fordert in diesem Zusammenhang die weitere Vervollkommnung des Binnenmarktes, gegebenenfalls Harmonisierungsmaßnahmen, die Koordinierung der Vorschriften für Produkte und Dienstleistungen und den weiteren Abbau unnötiger Bürokratie für grenzüberschreitend tätige Unternehmen; fordert die Kommission auf, durch eine konsequente Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und der im EU-Vertrag festgelegten Grundfreiheiten einen freien und lautereren Wettbewerb auf dem Binnenmarkt sicherzustellen; unterstützt den Einsatz von steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Regelungen, die Investitionen – insbesondere langfristige Investitionen, beispielsweise in Infrastrukturprojekte – vereinfachen und fördern, sowie von Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung;
4. ist der Auffassung, dass Anleger mit einem natürlichen langfristigen Horizont, wie z. B.



Versicherungsfonds und Rentenfonds, in die Lage versetzt und dazu angeregt werden sollten, längerfristige Investitionen in kritische Infrastrukturen, insbesondere in den Sektoren Energie, Kommunikation und Verkehr, zu tätigen; ist darüber besorgt, dass die Anforderungen der EU-Vorschriften bezüglich Liquidität und angemessener Eigenkapitalausstattung langfristige Investitionen in solche Infrastrukturen hemmen können; empfiehlt, dass die Umsetzung des für derartige Anleger geltenden EU-Rechts sorgfältig überwacht und gegebenenfalls geändert wird;

5. ist der Ansicht, dass die EU für langfristige Investitionen nur dann attraktiv bleiben kann, wenn sie die Wettbewerbsfähigkeit aller ihrer Regionen ausbaut, in Kompetenzen und Innovationsfähigkeit investiert und die Anpassungsfähigkeit fördert;
6. räumt ein, dass sich die Mitgliedstaaten in Steuerangelegenheiten auf die Subsidiarität berufen können, empfiehlt jedoch, dass die Mitgliedstaaten prüfen, ob ihre Steuersysteme adäquate Anreize für langfristige Investitionen schaffen; stellt zudem fest, dass die Stabilität und Zuverlässigkeit politischer Entscheidungen wesentliche Bedeutung für die Förderung von Investitionen, insbesondere in längerfristige Infrastrukturprojekte, haben;
7. ist der Auffassung, dass die künftige Attraktivität der EU für Investitionen von ihrer Fähigkeit abhängen wird:
  - ihren Ruf hinsichtlich Qualität, Nachhaltigkeit, Spezialisierung, Innovationsfähigkeit sowie hoher Qualifikation und Diversifizierung der Arbeitskräfte zu wahren;
  - die Haushaltsmittel für Bildung abzusichern und ihre Bildungssysteme so zu gestalten, dass die Produktivität erhöht wird;
  - flexible Rahmenbedingungen für Unternehmen sicherzustellen und ihren Verwaltungsaufwand zu verringern, damit sie ihre Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit steigern können;
8. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, den „Europäischen eGovernment-Aktionsplan“ umzusetzen, durch den elektronische Behördendienste, auch Dienste für Unternehmen, sowohl auf lokaler Ebene als auch grenzüberschreitend effizienter und kostengünstiger bereitgestellt werden können;
9. hebt hervor, dass die Regeln vereinfacht und harmonisiert sowie finanzielle und steuerliche Anreize gewährt werden müssen, um einen europäischen Risikokapitalraum zu schaffen, der Investitionen anzieht und Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich fördert;
10. hebt die Notwendigkeit hervor, Handelspartner wie China gleichzubehandeln, um die einseitige Abwanderung von Wissen und Produktionskapazitäten zu stoppen und konstruktive Zusammenarbeit zu fördern;
11. hebt hervor, dass beständige Investitionen in Humankapital und die Mobilität von Fachkräften Voraussetzungen für die hohe Qualifikation der Arbeitskräfte sind;
12. hebt hervor, dass intelligente Rechtsetzung wesentlich zur Vereinfachung und

Verringerung der Verwaltungs- und Geschäftskosten beiträgt, vor allem im Kontext von KMU;

13. betont, dass eine hochentwickelte Forschungsinfrastruktur in der EU wichtig ist, wenn es gilt, in den kommenden Jahren in Schlüsselbereichen attraktiv zu bleiben;
14. betont nachdrücklich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten, um mehr Anreize für Investitionen zu bieten,
  - a) bessere Rahmenbedingungen für Forschung und Innovationen bieten muss, insbesondere in Bezug auf wichtige Basistechnologien, grüne Technologien und Informationstechnologien, digitale Infrastruktur und Energieeffizienz, und sich stärker darauf konzentrieren muss, in den Bereichen führend zu werden, in denen gesamtgesellschaftliche Herausforderungen Aussichten für das Wachsen künftiger globaler Märkte bieten;
  - b) einen kostengünstigen und wirksamen Schutz von Rechten des geistigen Eigentums bieten muss, um die EU für innovative Unternehmen attraktiver zu machen, insbesondere durch die rasche Einführung eines KMU-freundlichen EU-Patentsystems;
  - c) darin investieren muss, die Ergebnisse der europäischen Forschung und Entwicklung in erfolgreiche, innovative Produkte und Geschäftsmodelle zu überführen, die den europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften zugutekommen;
  - d) Investitionen fördern und erleichtern und sich gegebenenfalls an ihnen beteiligen muss, durch die innovative Unternehmen in die Lage versetzt werden, kommerziell erfolgreich zu werden, indem beispielsweise innovative Industrieparks mit Existenzgründerzentren gefördert werden, um insbesondere für KMU und gegebenenfalls sämtliche anderen Unternehmen, den Technologie- und Wissenstransfer und die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen und Fertigkeiten zu beschleunigen und um Synergien zwischen wissenschaftlicher Forschung, Bildung und Innovation zu fördern;
  - e) Anreize und Fördermechanismen für Unternehmen vorschlagen muss, die in externe Märkte vordringen oder dort expandieren wollen;
  - f) den koordinierten Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie, einschließlich der Transeuropäischen Netze und der Fazilität „Connecting Europe“, in sämtlichen EU-Regionen, und insbesondere in den Regionen, in denen diese Art von Infrastruktur fehlt, weiter fördern muss;
  - g) eine zuverlässige, nachhaltige und bezahlbare Versorgung mit Energie und nichtenergetischen Rohstoffen, auch durch die vorrangige Förderung der Wiederverwendung, der Verwertung und der Forschung nach Alternativen, gewährleisten muss, um die EU als attraktiven Industriestandort zu fördern;
  - h) weiterhin bestehende Schranken für den Binnenmarkt abbauen muss, durch Förderung des freien Verkehrs von Kapital, Arbeitskräften, Waren und Dienstleistungen, aufbauend auf der Attraktivität eines Marktes von 500 Millionen Europäern und durch Stimulierung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen;

- i) das dritte Energiepaket vollständig umsetzen muss, damit Unternehmen und Haushalte, die am EU-Energiemarkt teilnehmen möchten, Zugang zu diesem Markt erhalten;
- j) hervorheben muss, dass ungeachtet der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine Steigerung ihrer Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig ist, da sie die Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bilden;
- k) Unternehmensinvestitionen sowohl von nicht zum Finanzsektor gehörenden Unternehmen als auch von Finanzinvestoren fördern und ermöglichen muss;
- l) Maßnahmen treffen muss, damit die Arbeitsmärkte flexibler werden und besser auf neue Investitionen reagieren;
- m) den Aufbau eines starken öffentlichen Forschungsstandortes fortsetzen muss, der eng mit der Wirtschaft und der Gesamtgesellschaft verbunden ist, um technologische Innovationen und private Investitionen in Forschung und Entwicklung auf eine solide Grundlage zu stellen;
- n) die Rahmenbedingungen für die Gewährung staatlicher Beihilfen für innovative wirtschaftliche Entwicklungen neu organisieren sowie offene Innovationen und Spitzenproduktion in den Regionen der EU fördern muss;
- o) der Erhaltung eines starken Industriestandorts in der EU Priorität einräumen muss, insbesondere in Bereichen, in denen die EU traditionell eine starke Position bewahrt hat, und in neuen Spitzentechnologiebereichen, in denen ein starker Industriestandort eine gute Grundlage für Innovationen bei Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist;
- p) die Binnennachfrage in den zentralen Volkswirtschaften stimulieren muss, damit Investitionen sowohl in der Kernzone als auch an der Peripherie für ausländische Anleger attraktiver werden;
- q) berücksichtigen muss, dass lange Zeitpläne und Unsicherheit bei Entscheidungen zu Planung und Entwicklung Investoren abschrecken können;
- r) das historische Erbe der EU durch die Förderung von Kulturwirtschaft, Sport und Tourismus als wachsende und attraktive Märkte nutzen muss;
- s) die transatlantische Wirtschaft als unseren derzeit wichtigsten Partner für den Handel und ausländische Direktinvestitionen fördern muss, und zwar durch die bessere Nutzung der Ströme von qualifizierten Arbeitskräften zwischen den beiden Kontinenten und den Aufbau auf dem Potenzial zur Stärkung der Innovationswirtschaft;
- t) neue Konkursgesetze voranbringen muss, um eine „Politik der zweiten Chance“ zu fördern, die das Unternehmertum stärkt und den Neubeginn von Unternehmen fördert, aufbauend auf dem Vorteil, den das Erfahrungskapital gescheiterter Unternehmer verkörpert;

15. begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein Programm zur Förderung der

Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und insbesondere KMU; begrüßt die aktuellen Erhöhungen beim Risikokapital und beim Kapital sogenannter Business Angels in vielen EU-Mitgliedstaaten, weist jedoch erneut darauf hin, dass die EU die Regelungen und den Zugang zu Finanzmitteln für KMU und andere Wirtschaftsteilnehmer durch die Förderung von funktionierenden Risikokapitalsystemen und Angel-Kapitalsystemen in der EU und durch die Förderung der Rolle von privaten und öffentlichen Kapitalbeteiligungen bei der Finanzierung eines langfristigen Wachstums von Unternehmen weiter erleichtern sollte; fordert die Kommission auf, aktiver mit internationalen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, um innovative Mechanismen für die Finanzierung von KMU zu schaffen;

16. räumt ein, dass zahlreiche Anleger Investitionen außerhalb der EU als Alternative zu Investitionen in den Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen könnten; empfiehlt, dass bei Vorschlägen für neue oder für Änderungen bestehender EU-Rechtsvorschriften eine Folgenabschätzung durchgeführt wird, bei der diese Vorschläge mit den entsprechenden Vorschriften in wichtigen Rechtssystemen außerhalb der EU verglichen werden, wobei die potenziellen Auswirkungen auf Investitionen in den Mitgliedstaaten bewertet werden;
17. unterstreicht die Bedeutung der Förderung von Normen, durch die Innovationen für neue Produkte und Dienstleistungen gefördert werden, für die Vollendung des Binnenmarktes und die Attraktivität von Investitionen in der EU sowie die Bedeutung einer Harmonisierung der europäischen und der internationalen Normen;
18. wiederholt den Vorschlag, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB angesichts der Qualität der Humanressourcen der EIB und ihrer Erfahrungen bei der Finanzierung von umfangreichen Infrastrukturprojekten strategische Überlegungen zur Finanzierung von Investitionen anstellt und dabei keine möglichen Szenarien ausschließt: Finanzhilfen, Einzahlungen auf das von den Mitgliedstaaten gezeichnete Kapital der EIB, Zeichnungen der Europäischen Union auf das Kapital der EIB, Darlehen, innovative Instrumente, Finanzierungsmethoden, die auf langfristige, nicht sofort rentable Projekte zugeschnitten sind, Entwicklung von Garantiesystemen, Schaffung eines Einzelplans für Investitionen im Haushaltsplan der EU, Finanzierungskonsortien aus europäischen, nationalen und lokalen Organen sowie öffentlich-private Partnerschaften;
19. begrüßt die Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 „Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Innovationsunion“ und „Ressourcenschonendes Europa“, und weist darauf hin, dass die Strategie Europa 2020 dazu beitragen wird, Investitionen in der EU attraktiver zu machen, Arbeitsplätze innerhalb der EU zu schaffen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	21.3.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                52 -:                0 0:                3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Gabriele Albertini, Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Christian Ehler, Vicky Ford, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, András Gyürk, Fiona Hall, Jacky Hénin, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Béla Kovács, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Michèle Rivasi, Jens Rohde, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	António Fernando Correia de Campos, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Seán Kelly, Bernd Lange, Werner Langen, Alajos Mészáros, Mario Pirillo, Alyn Smith, Hannu Takkula, Silvia-Adriana Țicău

2.5.2012

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Attraktivität von Investitionen in Europa  
(2011/2288(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Oldřich Vlasák

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass die Kohäsionspolitik der EU angesichts des aktuellen Wachstumsniveaus und der hohen Arbeitslosigkeit einen wichtigen Beitrag für die europäische Wirtschaft sowie für die europäischen Forschung und Innovation leistet und den größten Ausgabeposten im EU-Haushalt für Investitionen in die Realwirtschaft darstellt, mit dem die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion durch die Reduzierung regionaler Ungleichgewichte und die Umsetzung einer Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gestärkt wird, das eine bedeutende Hebelwirkung für öffentliche und private Investitionen auf EU-, nationaler, regionaler sowie lokaler Ebene bietet;
2. betont, dass in der Europäischen Union diejenigen KMU und Sozialen Unternehmen, einschließlich Großunternehmen, die mehr als 50 % des Gesamtexports leisten, einen wesentlichen Teil des Mehrwerts in der Geschäftswelt erzeugen; schlägt vor, dass das Hauptkriterium für eine geografisch zielgerichtete Unterstützung nicht die Größe des Unternehmens, sondern die Qualität und die erforderliche Nachhaltigkeit des Projekts sowie sein potenzieller Beitrag, in Form der Schaffung von Arbeitsplätzen, zur wirtschaftlichen Erholung und zu den Anstrengungen zur Verstärkung des Wettbewerbs sein sollte;
3. betont die Schlüsselrolle einer geografisch zielgerichteten Unterstützung im Hinblick auf den Erfolg einer territorialen Entwicklungsstrategie und stellt fest, dass es wichtig ist, dass Unternehmen aller Art von dieser Unterstützung profitieren können; erinnert dennoch

daran, dass die Kohäsionspolitik vor allem auf die KMU als Trumpf bei der harmonischen Raumplanung und Diversifizierung der lokalen Wirtschaft abzielt;

4. unterstreicht, dass eine bevorzugte Behandlung großer Unternehmen Innovation erschwert und die Wettbewerbsfähigkeit anderer EU-Unternehmen, insbesondere KMU, verschlechtern könnte, indem sie von unverzichtbaren weltweiten Partnerschaften für kooperative Innovation ausgeschlossen werden und ihr Zugang zu Spitzentechnologie beschränkt wird;
5. ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um alle Unternehmen zu unterstützen, die Arbeitsplätze in Einklang mit EU 2020 und den nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien schaffen, und ebenfalls sicherzustellen, dass Finanzierungsbeschlüsse aufgrund der Qualität der entsprechenden Projekte und deren Nutzen für die EU-, nationalen und regionalen Strategien gefasst werden;
6. vertritt die Auffassung, dass in einer Welt des globalen Wettbewerbs die Option einer Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik ein wesentliches Element ist, um externe Investitionen anzuziehen, insofern es für Unternehmen bei der Entscheidung, in welcher Weltregion sie ihre Betriebskapazitäten einsetzen und wohin sie ihr Know-how verlagern wollen, einen konkreten Mehrwert darstellt; ist sich darüber im Klaren, dass in Drittländern getätigte Investitionen zur Milderung der Folgen der Wirtschaftskrise und Umsetzung der Ziele der Kohäsionspolitik beitragen können; betont, wie wichtig diese Investitionen für die von Schwierigkeiten betroffenen Regionen sind, weil sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Mobilisierung ausländischen Kapitals beitragen; verweist darauf, dass die Bereitstellung von Unternehmensdienstleistungen, Finanzierungsinstrumenten und Technologietransfer zusätzlich zur Attraktivität Europas als Investitionsstandort beiträgt;
7. unterstützt die wirtschaftliche Begründung einer lokalen/regionalen standortbasierten Entwicklungspolitik mit der grundlegenden Logik, dass die Attraktivität der weniger entwickelten Regionen der Union zunehmen dürfte, wenn sie komparative Wettbewerbsvorteile (angemessene Infrastruktur, qualifizierte Personalressourcen usw.) und entsprechende Anreize bieten können; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, die Mitgliedstaaten und die Regionen dabei zu unterstützen, eigene Investitionsanreize zu schaffen, vor allem durch langfristige Investitionen – nicht zuletzt auf der grenzüberschreitenden Ebene – insbesondere auch in Infrastrukturprojekte; stellt mit Bedauern fest, dass weniger entwickelte EU-Regionen zunehmend an Attraktivität gegenüber den Drittländern verlieren; fordert die zuständigen Behörden auf, dringende Maßnahmen zum Erhalt bestehender und zur Anziehung neuer Investitionen zu ergreifen;
8. unterstreicht, dass hohe Steuern und öffentliche Verschuldung zu den Hauptproblemen für Unternehmen zählen, die in Europa investieren;
9. vertritt die Auffassung, dass eine im Rahmen der neuen Herausforderungen wettbewerbsfähige Infrastruktur eine grundlegende Bedingung für die Anziehung von Investoren ist; unterstreicht, dass zur Förderung des Investitionswachstums und implizit des Wirtschaftswachstums die Modernisierung der bestehenden Infrastruktur eine fortbestehende Notwendigkeit ist, und dass die Kohäsionspolitik diesbezüglich vor allem für die neuen Mitgliedstaaten eine besonders wichtige Rolle spielt;

10. vertritt die Auffassung, dass eine andere Voraussetzung für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen neben einer guten Infrastruktur in gezielten Bemühungen zur Förderung von Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung besteht sowie in der Festlegung der Verfügbarkeit von angemessenen, qualitativ hochwertigen beruflichen Schulungsprogrammen für die Menschen in den europäischen Regionen;
11. betont, dass enormes Potenzial in den Städten der EU liegt und dass große urbane Infrastrukturprojekte sowie innovative Gewerbegebiete Investitionen am stärksten anziehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende Investitionen für Infrastrukturen, neue Technologien und FuE zu tätigen, einschließlich multimodaler Transportsysteme, um die Lebensqualität in den europäischen Städten zu fördern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu steuern, dabei jedoch dafür Sorge zu tragen, dass diese Investitionen nicht zulasten einer wirklichen territorialen Kohäsion und ausgewogenen ländlichen Entwicklung gehen;
12. vertritt die Auffassung, dass Investitionen in Transport, Energie, Breitband-Infrastruktur sowie die Entwicklung des Humankapitals von ausschlaggebender Bedeutung sind, um umweltfreundlichere und wachstumsförderndere Investitionen anzuziehen und so eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den Zielen von Europa 2020 zu erreichen;
13. betont, dass es notwendig ist, auf der lokalen Ebene nicht nur Wissen zu verbreiten und umzusetzen, sondern auch Forschung und Bildung zu schaffen, was bedeutet, dass das verfügbare menschliche Potenzial – Forscher und akademische Einrichtungen auf der lokalen Ebene – in vollem Umfang genutzt werden müssen, um sowohl nationale als auch ausländische Investitionen anzuziehen, und in diesem Zusammenhang auch die Mobilität des menschlichen Elements, nämlich der Lehrer, Forscher und Studenten zu beachten ist;
14. betont die Notwendigkeit einer horizontalen und vertikalen Koordinierung, welche einerseits die Zusammenarbeit der Städte mit anderen Ebenen der Governance, andererseits ihre Kooperation untereinander durch Vernetzung mit anderen Städten stärken soll;
15. vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten und Regionen ihre Ziele im nächsten Zeitraum so festlegen müssen, dass die Bedürfnisse der Investoren vorrangig berücksichtigt werden und gleichzeitig eine zugängliche und geeignete Finanzierung sichergestellt wird, wobei die Strukturfonds eine Schlüsselfunktion erhalten;
16. sieht die Notwendigkeit einer Governance, welche sich auf die Steigerung des Verantwortungsbewusstseins der Bürger, die Beteiligung aller wichtigen Partner und die innovative Verwendung des sozialen Kapitals stützt;
17. vertritt die Auffassung, dass die weniger entwickelten Regionen weiterhin Unionsfinanzierung in erheblichem Umfang erhalten müssen, um für die Investoren neben den niedrigen Arbeitskosten auch Anreize durch andere standortspezifische Wettbewerbsvorteile zu schaffen;
18. weist hin auf die Notwendigkeit intensiverer Förderung der Infrastrukturen, um die Kohärenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Peripherie zu stärken; betont in diesem



Zusammenhang die Bedeutung der transeuropäischen Verkehrsnetze und des Einsatzes zusätzlicher finanzpolitischer Instrumente wie der Projektanleihen und der Kooperationen von öffentlichem und privatem Sektor;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	26.4.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :            32 - :            4 0 :            2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Jean-Paul Basset, Victor Boştinaru, John Bufton, Alain Cadec, Nikos Chrysogelos, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Ramona Nicole Mănescu, Vladimír Maňka, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Ana Miranda, Jens Nilsson, Lambert van Nistelrooij, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Ewald Stadler, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Joachim Zeller
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Jens Geier, Ivars Godmanis, Karin Kadenbach, Maurice Ponga, Patrice Tirolien, Giommaria Uggias
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Julie Girling

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	31.5.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                34 - :                3 0 :                4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Burkhard Balz, Elena Băsescu, Udo Bullmann, Nikolaos Chountis, George Sabin Cutaș, Rachida Dati, Leonardo Domenici, Derk Jan Eppink, Diogo Feio, Elisa Ferreira, Ildikó Gáll-Pelcz, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Liem Hoang Ngoc, Othmar Karas, Wolf Klinz, Jürgen Klute, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Philippe Lamberts, Werner Langen, Astrid Lulling, Arlene McCarthy, Ivari Padar, Alfredo Pallone, Olle Schmidt, Edward Scicluna, Peter Simon, Ivo Strejček, Kay Swinburne, Sampo Terho, Marianne Thyssen, Ramon Tremosa i Balcells, Pablo Zalba Bidegain
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Sophie Auconie, Thijs Berman, Roberto Gualtieri, Danuta Maria Hübner, Olle Ludvigsson, Mario Mauro, Theodoros Skylakakis
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Margrete Auken